

D – Was Freiheit schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Anna Katharina di Bari (KV Bochum)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 658 bis 662:

ein wichtiger Schritt. Die Seenotrettungsschiffe dürfen nicht durch Behörden in ihrer Arbeit behindert werden. Die EU, und insbesondere die EU-Kommission als "Hüterin der Verträge", ist in der Pflicht, dies zu kontrollieren und bei ernstzunehmendem Verdacht auf Anwendung von illegalen Methoden, etwa Push-Backs, aktiv zu werden. Rettungsschiffe müssen die Gelegenheit haben, den nächstgelegenen sicheren Hafen anzulaufen, damit die Menschen an Land gehen und versorgt werden können. Ein Auslaufen von Rettungsschiffen darf nicht durch die Erlassung von nationalen Gesetzen strategisch behindert und unter hohe Geldbußen gestellt - und Seenotrettung nichtso kriminalisiert werden. Um Menschenleben zu retten, treten wir für die Verbesserung der staatlichen, unter anderem

weitere Antragsteller*innen

Gorden Isler (KV Hamburg-Nord); Robin Conrad (KV Recklinghausen); Katrin Lögering (KV Dortmund); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); Gönül Eglence (KV Essen); Sabine Yündem (KV Remscheid); Carlos Echegoyen (KV Bonn); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Simon Haack (KV Münster); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Antje Westhues (KV Bochum); Jacob Liedtke (KV Herne); Lotte Milow (KV Bochum); (KV Recklinghausen); Cyrill Ibn Salem (KV Köln); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); sowie 65 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.